Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 28 (1933)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Der Heimatschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Vortragende umriss darauf den Begriff «Denkmalpflege». Man versteht heute unter «Denkmälern» alle baulichen Reste, die ein rein geschichtliches, kunst- oder kulturgeschichtliches Interesse zeigen, dann aber auch solche, die für ein Orts- oder ein Landschaftsbild wichtig sind. Dabei kann der Wert lokaler oder allgemeiner Natur sein. Dies führt dann weiter zum Naturund allgemeinen Heimatschutz. Die gesetzlichen Grundlagen sind sehr verschieden. Während die deutschen Länder hochentwickelte Sonderverordnungen besitzen, ist in der Schweiz auf diesem Gebiet noch nicht viel erreicht worden. Der beste Schutz ist noch immer der kulturelle Anstand.

An Hand eines reichhaltigen und sorgfältig gewählten Bildermaterials zog der Referent darauf die Nutzanwendung der im ersten Teil seines Vortrages aufgestellten Thesen. Er zeigte einige Bilder der vor kurzem durchgeführten Renovationen der Klosterkirche Rheinau und des Schlosses Kyburg. In der Hauptsache aber verweilte er beim Zürcher Grossmünster. (Die schweizerische Monatsschrift «Das Werk» brachte im Septemberheft des Jahrganges 1932 einen ausführlichen und sehr gut illustrierten Aufsatz «Der Chor des grossen Münsters in Zürich» aus der Feder des Vortragenden.) Die

Wiederherstellungsarbeiten an diesem bedeutenden Bauwerk verraten eine Meisterhand. Wiesmann hat nicht nur mit grosser Sachkenntnis und einem ausserordentlichen Mass von Takt wertvolles, altes Gut vor dem Zerfall bewahrt, indem er es teils unter Neubelebung halbvergessener handwerklicher Techniken nacharbeiten oder ersetzen liess. Er hat auch mit einer seltenen Begabung Klarheit in das verworrene Dunkel, welches über der Baugeschichte des Zürcher Grossmünsters seit langem gelegen hatte, gebracht und damit der Forschung unschätzbare Dienste geleistet. Stets aber stand er seiner Aufgabe als Künstler gegenüber, der sich nicht scheute, fragwürdige Zutaten früherer Restauratoren zu beseitigen und da, wo die modernen Bedürfnisse die Einfügung neuer Teile verlangen, diese im Geiste der Gegenwart auszubilden. Denn hier wäre eine Nachahmung historischer Bauformen vom Uebel, der Laie könnte darin leicht echte Teile vermuten und der Kundige müsste sie doch als eine Fälschung des Originals verwerfen.

Der Vortragende hätte ein zahlreicheres Publikum verdient und es wäre zu wünschen, dass die wertvollen Gedanken Wiesmanns, die sich letzten Endes nicht nur an die Fachkreise richten, stärkern Widerhall fänden.

M. T.

Der Heimatschutz in der Schweiz.

Das stille Gelände am See und die fünf Sinne. Ein Freund, der letztes Jahr die Ferien am Vierwaldstättersee verbracht hat, schreibt uns: Niemals darf man im Kampf gegen die Steinbrüche müde werden, bis sie wirklich von den einst so stillen Ufern verschwunden sind. Es ist nämlich nicht nur so, dass es stellenweise weniger schön aussieht; der ganze See ist durch die Steinbrüche verindustrialisiert worden - ein scheussliches Wort für eine scheussliche Sache, - und dabei bekommen alle Sinne ihr Teil weg und nicht nur das Gesicht. Sprengungen alle Tage, Pfiffe, die vor den Sprengungen warnen, das grobe Schüttern der Motoren der schweren Steinschiffe ist allzu atonale Musik, als dass sie auf die Dauer den Ohren und den Nerven wohltun könnte. Schwimmt man in den See hinaus, so kommt man auf einmal in eine Zone, wo das Wasser stinkt wie die Pest, und kommt man wieder zurück, so stinkt man selber nicht weniger, denn Rücken und Brust sind mit dem Rohöl, das die Motoren ausspucken, verschmiert, dass man sich vor sich selber ekelt und nicht weiss, mit welcher Seife man das greuliche Gesalbe von seiner Haut wegbringen soll. So haben Geruch, Gehör und Tastgefühl neben dem Gesicht ihre mehr oder weniger schönen Eindrücke gehabt; nur der Geschmack ging leer aus; aber dass die Steinbrüche mit dem Geschmack auch nicht das geringste zu tun haben, das haben wir ja schon längst gewusst.

Aber das ist noch nicht alles. Alle stillen Fusswege der Gegend werden mit dem scharfen Schotter aus diesen Steinbrüchen denaturalisiert; nirgends mehr kann man einen Schritt auf dem gewachsenen Boden tun. Und auf diesen allzusehr gezähmten Wegen geht man lind wie auf zerstossenen Rasierklingen. Halten Sie es für gänzlich ausgeschlossen, dass unsere Schuhfabrikanten und Schuhhändler die Steinbrüche am Vierwaldstättersee mit ansehnlichen Spenden unterstützen? Jedenfalls wäre eine Interessengemeinschaft für beide vorteilhaft.

::-

Wegen Erkrankung des Obmanns werden die Geschäfte bis auf weiteres vom Statthalter geführt. Die Jahresversammlung findet am 10. und 11. Juni in Payerne und Estavayer statt. Näheres im nächsten Heft.